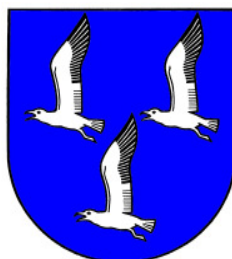


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 10

Donnerstag, den 28. 02.2013

Nummer 02

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2013	2
Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Teilbereich Kühlungsborn West“	5
Schülersprachreisen in den Sommerferien	7
Grünschnittannahme beim Bauhof im März	8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.02.2013 folgende Satzung:

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2013

Die Satzung mit allen Anlagen liegt für jedermann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für die Dauer eines Monats im Rathaus Zimmer 7 zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 21.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.058.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.645.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	413.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	413.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	413.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	13.136.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	12.260.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	875.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	749.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.323.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.574.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	804.100 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	698.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

§ 6 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesene Eigenkapital beträgt 38.586.353,04 EUR.

ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, den 25. Februar 2013

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Teilbereich Kühlungsborn West"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 21.02.2013 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Teilbereich Kühlungsborn West", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Teilbereich Kühlungsborn West" sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

gez.

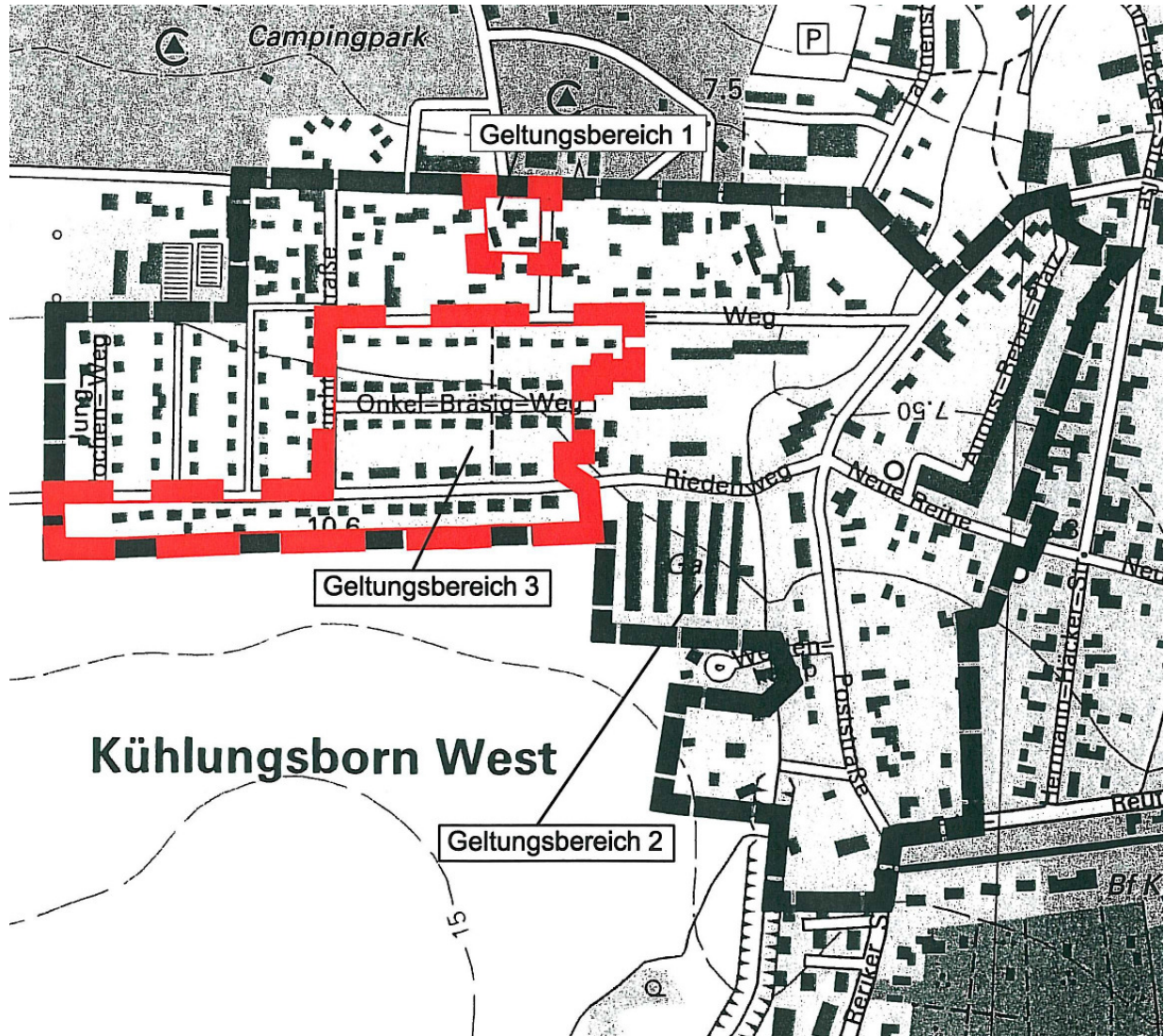
Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereiche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35

Anlage: Übersichtsplan

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 mit den Geltungsbereichen 1, 2 (gesamtes Plangebiet) und 3



Schülersprachreisen in den Sommerferien

TREFF-Sprachreisen bietet im Sommer vom 28.07.-11.08.2013 eine **begleitete Gruppenreise nach Bournemouth/England** an. Die Schüler im Alter von 14-17 Jahren wohnen bei Gastfamilien und besuchen den Englisch-Unterricht in internationalen Gruppen an einer renommierten Sprachschule. Ein wichtiger Bestandteil ist das betreute Ausflugs- und Freizeitprogramm mit einem Besuch in London. Ein Betreuer von TREFF wird während des gesamten Aufenthalts vor Ort sein.

Infoveranstaltung: 20. März 2013 um 18:00 Uhr in Reutlingen.

Bitte melden Sie sich an(info@sprachreisen.de).

Wer lieber nach **Malta** oder **Frankreich** möchte, für den gibt es die Möglichkeit, auf der wunderschönen Mittelmeerinsel Malta oder in dem direkt neben Monaco gelegenen Cap d'Ail einen Feriensprachkurs zu belegen. Qualifizierter Englisch- bzw. Französischunterricht wird kombiniert mit interessanten Ausflügen und Freizeitaktivitäten wie z. B. Tauchkurse auf Malta, Windsurfen, Fußball etc.

Kostenloses Informationsmaterial zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene sowie zu Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien**, **Neuseeland** (inkl. **Cook Islands**) erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Am Heilbrunnen 99, 72766 Reutlingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de

Web: www.treff-sprachreisen.de

Grünschnittannahme beim Bauhof im März

Wie bereits erfolgreich praktiziert, wird im **März** die Möglichkeit für Einwohner des Ostseebades Kühlungsborn bestehen, kompostierbare Gartenabfälle (Grünschnitt und Astwerk) aus dem **privaten Bereich** beim Bauhof , Zur Asbeck 21 von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und sonnabends von 10.00 bis 12.00 Uhr unentgeltlich abzugeben. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist damit im Ostseebad untersagt.

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 14.03.2013